Kanton Obwalden

Regierungsrat

Sitzung vom: 13. Oktober 2026
Beschluss Nr.: 98

Interpellation betreffend Regelung des Hochwasserstollens Sarnersee: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend „Regelung des Hochwasserstollens Sarnersee" (54.26.04), welche von Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, und 19 Mitunterzeichnenden am 17. September 2026 eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Mit der Interpellation wird der Regierungsrat ersucht, die bestehenden Regelungen, Zuständigkeiten und Abläufe im Zusammenhang mit der Regulierung des Sarnersees und dem Hochwasserschutz im Sarneraatal darzulegen. Mit dem Hochwasserentlastungsstollen und der Regulierung des Sarnersees werde nach Abschluss der Bauarbeiten im Sommer 2027 eine wesentliche Grundlage geschaffen, um die Hochwasserrisiken für Siedlungsgebiete, Infrastrukturen und Umwelt zu reduzieren. Ziel der Interpellation sei es, Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu stärken und eine verlässliche Grundlage für den Umgang mit zukünftigen Hochwasserereignissen zu schaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Regulierung auf definierten Pegelwerten, Prognosen und einem automatisierten Regler beruhe und dabei verschiedene Interessen, insbesondere der Schutz des Sarneraatals, die Entlastung der Unterlieger am Vierwaldstättersee sowie ökologische Anliegen, zu berücksichtigen seien. Das Hochwasserereignis vom Juli 2025 habe jedoch gezeigt, dass das konkrete Betriebsregime und die zugrunde liegenden Abwägungen für die Bevölkerung teilweise nur schwer nachvollziehbar seien. Trotz öffentlich zugänglicher Informationen und der Berichterstattung der Obwaldner Zeitung im August 2026 seien noch Fragen offen.

Zudem sei mit Blick auf zukünftige Infrastrukturvorhaben, insbesondere ein mögliches Pumpspeicherwerk zwischen dem Sarner- und dem Lungernsee, zu klären, welche Auswirkungen solche Projekte auf die hydrologischen Verhältnisse und die Seeregulierung haben könnten.

2. Vorbemerkungen

Das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal wird das Hochwasserrisiko in der Region künftig deutlich reduzieren. Es kommt weiten Teilen der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons zugute und berührt vielfältige Interessen. Damit die Hochwassersicherheit langfristig gewährleistet werden kann und kostspielige Instandstellungsarbeiten vermieden werden können, ist auch nach Abschluss der Bauarbeiten ein regelmässiger Unterhalt und ein fachgerechter Betrieb unerlässlich. Entscheidend sind auch frühzeitige und präzise Wetterprognosen, damit die Anlagen bei drohendem Hochwasser rechtzeitig und gezielt eingesetzt werden können. Weitere Informationen zum Projekt Hochwassersicherheit Sarneraa sowie dem aktuellen Projektstand

finden sich unter hochwasserschutz.ow.ch. Antworten auf häufig gestellte Fragen sind in den FAQ zum Projekt zusammengestellt.

3. Beantwortung der Fragen

3.1 Nach welchen Kriterien wird der Hochwassermodus aktiviert und welche Seepegel-, Zufluss-, meteorologischen und hydrologischen Daten und Prognosen werden dabei berücksichtigt? Wie wird mit Prognoseunsicherheiten umgegangen?

Der Entlastungsstollen und das Hilfswehr kommen bei Hochwasserlagen am Sarnersee zum Einsatz. Im Hochwassermodus legt das Regulierreglement fest, wie viel Wasser aus dem Sarnersee abfliessen soll. Der Stollen und das Hilfswehr werden so gesteuert, dass dieser vorgegebene Ausfluss erreicht wird. Art. 8 (Kriterien) des Regulierreglements legt für den Sarnersee fest, unter welchen Voraussetzungen der Hochwassermodus aktiviert wird:

- Überschreitet der prognostizierte Pegel des Sarnersees 470,20 m, wird der Hochwassermodus aktiviert. Dabei spielt es keine Rolle, wie hoch der Seepegel zum Zeitpunkt der Prognose ist oder wie viel Wasser dem See zufliesst. Eine Aktivierung des Hochwassermodus erfolgt auch bei tieferen Seepegeln und geringen Zuflüssen, sofern die Hochwasserprognose fachlich gut gesichert und nachvollziehbar ist;
- Überschreitet der tatsächliche Pegelstand des Sarnersees 470,20 m, wird der Hochwassermodus automatisch aktiviert, sofern dies nicht bereits aufgrund der Prognose geschehen ist.

Der Hochwassermodus wird frühestens sieben Tagen nach seiner Aktivierung deaktiviert, sofern der Pegel des Sarnersees zu diesem Zeitpunkt unter 469,60 m liegt. Eine vorzeitige Deaktivierung, z.B. direkt nach dem Überschreiten der Hochwasserspitze am Sarnersee ist gemäss Reglement nicht zulässig. Damit wird verhindert, dass die Unterlieger zusätzlich belastet und die Umweltziele beeinträchtigt werden.

Die Prognosen beruhen auf der fachlichen Beurteilung des Prognoseteams der Abteilung Naturgefahren und Wasserbau des Amts für Wald und Landschaft. Sie stützen sich auf die jeweils verfügbaren meteorologischen und hydrologischen Daten sowie Vorhersagen. Die Wetterlage und der Seepegel werden hierfür laufend überwacht. Nach aktueller Praxis basieren die Niederschlagsprognosen hauptsächlich auf dem Prognosemodell ICON2 von MeteoSchweiz (Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie). Prognosen der Schneeschmelzen werden durch Daten und Vorhersagen des schneehydrologischen Diensts (OSHD) des Instituts für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) unterstützt. Ergänzend beurteilt das Prognoseteam die Wetterlagen und die Prognoseunsicherheiten anhand der Behördenbriefings von MeteoSchweiz. Zudem werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) die vorhergesagten Niederschläge und Schneeschmelzen im Einzugsgebiet des Sarnersees ausgewertet und daraus Prognosen für den Seepegel erstellt. Darüber hinaus erfolgt bei Hochwasserlagen ein regelmässiger Austausch mit dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) über den Einfluss der Stauhaltungen auf die Abflüsse.

Niederschlagsprognosen umfassen zahlreiche Berechnungen (Ensembles) und liefern entsprechend unterschiedliche Szenarien. Weichen diese Szenarien stark voneinander ab oder ändern sich innerhalb kurzer Zeit erheblich, wird es schwieriger, den künftigen Seepegels zuverlässig vorauszusagen und über den Einsatz des Entlastungsstollens zu entscheiden. Bei solchen unsicheren Wetterlagen stützt sich der Entscheid auf statistische Wahrscheinlichkeiten, Erfahrungswerte sowie die fachliche Beurteilung der jeweiligen Wetter- und Abflussmodelle und der aktuellen meteorologischen und hydrologischen Lage.

3.2 Zu den Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen:

a) Wer trifft den formellen Entscheid zur Aktivierung und zur Beendigung des Hochwassermodus?
b) Wer beurteilt die Prognose und bereitet den Aktivierungsentscheid vor?

c) Welche Aufgaben und Kompetenzen hat das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) beim Betrieb, Unterhalt und bei der technischen Steuerung der Anlagen?
d) Welche Aufgaben und Kompetenzen hat die Aufsichtskommission zur Regulierung des Sarnersees und wer gehört dieser Kommission an?

Zu a): Gemäss Art. 1 des Regulierreglements ist der Kanton Obwalden, vertreten durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, für die Umsetzung des Reglements und somit auch für die Aktivierung und Überwachung des Hochwassermodus zuständig. Die Deaktivierung des Hochwassermodus erfolgt automatisiert über das Leitsystem gemäss den im Reglement festgelegten Kriterien. Der Kanton überwacht diesen Vorgang.

Zu b): Die Prognosen des Seepegels werden gemäss aktueller Praxis von der Abteilung Naturgefahren und Wasserbau (Amt für Wald und Landschaft) des Bau- und Raumentwicklungsdepartements erstellt. Eine Fachperson aus dem Prognoseteam der Abteilung NGW beurteilt die Hochwasserprognose. Deutet diese darauf hin, dass die Kote 470,2 m voraussichtlich erreicht oder überschritten wird, beruft die Fachperson das Entscheidungsgremium innerhalb des Bau- und Raumentwicklungsdepartements ein. Das Entscheidungsgremium fällt den definitiven Entscheid über die Aktivierung des Hochwassermodus respektive den Einsatz des Entlastungsstollens. Dem Entscheidungsgremium gehören die Prognoseerstellerin sowie Vertreterinnen auf Amtsstufe (Amt für Wald und Landschaft) und Departementsstufe (Bau- und Raumentwicklungsdepartement) an.

Zu c): Als erfahrener Kraftwerksbetreiber verfügt das EWO über die notwendigen Kompetenzen, Erfahrungen und Ressourcen für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen. Dazu gehören qualifiziertes Fachpersonal, ein Pikettdienst sowie ein zentraler Netzleitstand. Zu den Hauptaufgaben des EWO zählen die laufende Überwachung und Kontrolle der Anlagen, die Durchführung von Funktionstests, die Sicherstellung der ständigen Verfügbarkeit der Anlagen sowie deren Bedienung in Hochwassersituationen. Der Einsatz und die Steuerung der Anlagen bei Hochwasser erfolgen dabei strikt nach den Anweisungen des Kantons. Grössere Inspektionen sowie Revisions- und Instandstellungsarbeiten führt das EWO ebenfalls in enger Koordination mit dem Kanton durch.

Zu d): Die Aufsichtskommission überwacht nach Hochwasserlagen mit Stolleneinsatz die Einhaltung des Reglements. Falls erforderlich, beantragt sie beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement allfällige Änderungen oder Anpassungen am Reglement (siehe auch Punkt 3.7). Die Mitglieder der Aufsichtskommission der Regulierung Sarnersee wurden anhand einer Akteuranalyse bestimmt und von der Projektsteuergruppe beschlossen. In der Kommission vertreten sind der Kanton Obwalden (Bau- und Raumentwicklungsdepartements), die Einwohnergemeinden Sarnen und Sachseln sowie die Reusswehrkommission, welche die Interessen der Unterliegerkantone rund um den Vierwaldstättersee vertritt. Folgende Akteure können optional ohne ein Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen: Einwohnergemeinden Giswil und Alpnach, Vertretung der Umweltverbände, Volkswirtschaftsdepartement, BAFU. Solange das Umweltmonitoring nicht abgeschlossen ist, verfügen einzelne Mitglieder, beispielsweise die Umweltverbände, über ein Stimmrecht.

3.3 Welche Zielsetzungen werden bei der Regulierung priorisiert und wie werden Hochwasserschutz im Sarneraatal, der Schutz der Unterlieger und ökologische Aspekte gegeneinander abgewogen?

Das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal soll die Bevölkerung und die Infrastruktur vor Hochwasser schützen und katastrophale Überflutungen wie im Jahr 2005 verhindern. Das Projekt darf dabei nicht zu einer signifikanten Verschlechterung der Umweltbedingungen führen und muss die gesetzlichen Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung erfüllen. Zudem darf es die Hochwassergefahr für die Unterlieger nicht wesentlich erhöhen.

Um diese vielfältigen und teilweise gegenläufigen Interessen zu berücksichtigen, legt das Reglement eine Regelvorschrift (Proportional-Differenzial-Regler) fest. Diese bestimmt, wie viel Wasser aus dem Sarnersee abfliesst. Massgebend sind dabei der aktuelle Seepegel und wie schnell dieser steigt oder sinkt. Steigt der Seepegel rasch an, öffnen sich die Schützen im Entlastungsstollen weiter und es kann mehr Wasser aus dem See durch den Stollen abfliessen. Die Regelvorschrift wurde bei der Planung der Seeregulierung in einem Optimierungsprozess als Bestvariante ermittelt. Dazu wurden verschiedene Regelvorschriften anhand historischer Hochwasserereignisse untersucht und ausgewertet. Die möglichen Schäden im Sarneraatal und rund um den Vierwaldstättersee wurden anhand von Schadenkurven in Geldwerten ausgedrückt. Die Auswirkungen auf die Umwelt wurden anhand ökologischer Kriterien beurteilt. Die ausgewählte Regelvorschrift berücksichtigt somit die verschiedenen Interessen und deren Abwägung. Sie wurde im Bewilligungsverfahren von den Interessensvertretern angenommen.

Der Einsatz des Hilfswehrs während der abklingenden Phase eines Hochwasserereignisses ist ein wesentlicher Bestandteil der gewählten Seeregulierung. Zum Schutz des Sarneraatals wird während des Hochwasserereignisses mehr Wasser aus dem Sarnersee durch den Entlastungsstollen abgeleitet. Bei sinkendem Seepegel wird der Abfluss anschliessend mit dem Hilfswehr durch die Sarneraa reduziert und Wasser im Sarnersee zurückgehalten. Dadurch werden die Unterlieger, die zuvor durch höhere Abflüsse stärker belastet wurden, wieder entlastet. Diese Entlastungsphase fällt zeitlich mit dem häufig im Vergleich zum Sarnersee später eintretenden Höchststand des Vierwaldstättersees zusammen. Gleichzeitig bleiben für die Umwelt wichtige Phasen mit erhöhtem Wasserstand im Sarnersee erhalten.

3.4 Warum wird bei einem ähnlichen Ereignis wie 2005 die Schadensgrenze von 470.5 m ü.M. trotz Stolleneinsatz gemäss Reglement um ca. 90 cm überschritten? Gemäss den bisherigen Berechnungen würde dabei die Wohnzone Ried Ost in Sachseln ca. 1.2 m und der Bahnhofplatz Sachseln ca. 50 cm unter Wasser gesetzt.

Beim Hochwasser 2005 handelte es sich um ein Extremereignis, dessen Eintretenswahrscheinlichkeit eine Jährlichkeit von 100 Jahren deutlich überstiegen hat. Bund und Kanton verfolgen den Grundsatz des Integralen Risikomanagements (IRM). Aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht ist es nicht möglich, sämtliche Hochwasserrisiken auch bei Extremereignissen durch technische Schutzbauten auszuschliessen. Ziel ist vielmehr, die Risiken auf ein akzeptables Mass zu reduzieren. Den verbleibenden Restrisiken ist, wo erforderlich, mit ergänzenden Massnahmen wie Objekt- und Arealschutz, organisatorischen Massnahmen oder raumplanerischen Instrumenten zu begegnen.

Die angestrebten Schutzziele wurden bereits in einer frühen Projektphase festgelegt. Sie liegen im üblichen Bereich für Hochwasserschutzprojekte und stehen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Geschlossene Siedlungsgebiete sowie wichtige Infrastrukturen werden, soweit verhältnismässig, bis zum 100-jährlichen Hochwasser geschützt. Besonders sensible Objekte und Bereiche mit besonders hohem Schadenpotenzial sollen gegen ein 300-jährliches Hochwasser geschützt werden. Die definierten Schutzziele können jedoch nicht an allen Standorten vollständig erreicht werden. Deshalb sind ergänzende Schutzmassnahmen wie ein lokaler Objektschutz erforderlich.

Für einige besonders tief gelegene Liegenschaften am Sarnersee, wie das Sachsler Ried, können die Schutzziele im Projekt nicht mit verhältnismässigen Massnahmen erreicht werden. Dennoch profitieren auch diese Liegenschaften von den vorgesehenen Massnahmen: Bei grossen Hochwasserereignissen werden die Höchststände im Sarnersee um rund einen Meter reduziert. Zudem können beispielsweise bestehende rote Gefahrenzonen mit Bauverbot in den betroffenen Überbauungen aufgehoben oder auf tiefere Gefahrenstufen reduziert werden. In diesen Gebieten sind ergänzend lokale Objektschutzmassnahmen erforderlich. Solche werden bereits seit vielen Jahren als Auflagen bei Baubewilligungen vorgeschrieben.

3.5 Gibt es Szenarien, in denen vom regulären Einsatz des Hochwasserstollens abgewichen werden kann? Könnte ein Hochwasser wie 2005 als Überlastfall definiert werden? Der Stollen müsste dabei zum reglementarischen Zeitpunkt mit etwa dem doppelten Abfluss betrieben werden, wodurch der See lediglich um ca. 25 cm vorabgesenkt würde.

Es gibt keine Szenarien, in denen vom Reglement abgewichen werden darf. Auch bei einem Überlastfall, das heisst bei einem Hochwasser, das über das Bemessungshochwasser hinausgeht, werden die Anlagen gemäss den Vorgaben des Reglements gesteuert. Das Reglement berücksichtigt dabei auch besondere Fälle, etwa wenn der Abfluss aus dem Entlastungsstollen mit einer Hochwasserspitze der Grossen Schliere zusammenfällt oder bei einem grossen Hochwasser am Kernmattbach Wasser in den Stollen geleitet werden muss. Lediglich bei Störungen oder technischen Problemen kann es notwendig sein, vom regulären Betrieb abzuweichen.

3.6 Gemäss den öffentlich zugänglichen Informationen zur Seeregulierung dient das Hilfswehr neben dem Schutz des Sarner Dorfzentrums unter anderem dazu, nach dem Höchststand Wasser im See zurückzuhalten. Hat das Wehr weitere Funktionen und wenn ja, welche? Inwiefern ist im Rahmen des Betriebsregimes eine vorausschauende Beeinflussung des Seepegels vorgesehen und wie unterscheidet sich diese von einer präventiven Absenkung des Sees ausserhalb einer Hochwasserlage?

Neben der Begrenzung des Abflusses in der Sarneraa auf rund 32 m^3/s und dem damit verbundenen Schutz des Dorfkerns Sarnen trägt das Hilfswehr auch dazu bei, die Hochwasserbelastung für die Unterlieger am Vierwaldstättersee zu reduzieren. Diese sind häufig zeitgleich oder kurz danach ebenfalls von Hochwasser betroffen. Während sich der Pegel des Vierwaldstättersees wieder senkt, kann der Sarnersee länger Wasser zurückhalten. Dies kommt auch der Umwelt rund um den Sarnersee zugute. Insbesondere profitiert das wertvolle Ökosystem am Hanenried von den verlängerten Seehochständen. In Zeiten ohne Hochwasser bleibt der Stollen geschlossen und das Wehr abgelegt und der natürliche Seeausfluss über die Sarneraa wird nicht beeinflusst.

Mit frühzeitigen Prognosen lässt sich der Hochwassermodus bereits vor einem erwarteten Ereignis aktivieren, also bevor kritische Wasserstände erreicht werden. Damit kann der Seepegelanstieg gedämpft werden. Die Möglichkeit der zusätzlichen Vorabsenkung des Sarnersees zum Hochwasserschutz wurde bei der Planung geprüft und als nicht umweltverträglich eingestuft. Die Vorabsenkung ist daher im Reglement nicht vorgesehen. Eine solche Vorabsenkung müsste lange im Voraus erfolgen und setzt zuverlässige Niederschlagsprognosen voraus. Mit den heutigen Wettermodellen lassen sich Niederschlagsmengen über längere Zeiträume jedoch noch nicht genau genug vorhersagen. Hochwasser lassen sich zwar meist frühzeitig erkennen, wie stark sie tatsächlich ausfallen, zeigt sich aber oft erst während des Ereignisses. Würde der See zu häufig bei einer Schlechtwetterlage vorsorglich abgesenkt, könnte dies die Interessen der Unterlieger und der Umwelt beeinträchtigen. Zudem lassen sich mögliche negative Auswirkungen auf den Grundwasserstand und damit verbundene Bodensetzungen nicht ausschliessen.

3.7 Ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess vorgesehen, bei dem die Erfahrungen aus Hochwasserereignissen, dem laufenden Betrieb sowie Erkenntnisse aus dem Umweltmonitoring und der meteorologischen und hydrologischen Entwicklung systematisch ausgewertet und gegebenenfalls in Anpassungen des Reglements oder der Betriebsweise umgesetzt werden?

Ja, das ist vorgesehen. Künftig werden die Hochwasserereignisse mit Stolleneinsatz und ihre Auswirkungen überwacht und ausgewertet. Sollte sich zeigen, dass die angestrebten Schutzziele nicht erreicht werden, sich die Rahmenbedingungen ändern oder neue Erkenntnisse vorliegen, können das Reglement und die Betriebsweise grundsätzlich angepasst werden.

Massgebliche Anpassungen des Reglements benötigen ein wasserbaurechtliches Projektgenehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung.

3.8 Wie erfolgt im Ereignisfall die Information der Bevölkerung über die aktuelle Lage, die getroffenen Massnahmen und deren Auswirkungen, insbesondere bei möglichen Schwallwellen entlang der Sarneraa?

Die Kommunikation erfolgt bei gefährlichen Hochwasserlagen über die Informationskanäle der Einwohnergemeinden, die Führungsstäbe sowie Medienmitteilungen des Kantons. Der Einsatz weiterer Kanäle, wie beispielsweise soziale Medien oder Warnapplikationen für die Bevölkerung, sind denkbar. Ob und wie diese genutzt werden, ist derzeit noch offen. Entlang der Sarneraa unterhalb des Stollenauslaufs wird mit einer entsprechenden Beschilderung auf die Gefahr von Schwallwellen hingewiesen. Solche können bereits heute auch durch den Betrieb des Kraftwerks Sarneraa verursacht werden. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten mussten die bestehenden Hinweisschilder vorübergehend entfernt werden. Die neuen Standorte und die angepassten Inhalte der Hinweisschilder wurden mit Vertretern des Kraftwerks Sarneraa, dem EWO und der Kantonspolizei gemeinsam definiert.

3.9 Mit welchen jährlich wiederkehrenden Kosten ist für den Betrieb und Unterhalt des Hochwasserentlastungsstollens, des Hilfswehrs und der damit verbundenen Anlagen zu rechnen? Wer trägt diese Kosten und wie werden sie finanziert?

Die Kosten von Betrieb und Unterhalt sind aufgrund der geringen Erfahrungen mit Hochwasserentlastungsstollen und vergleichbaren Anlagen schwer im Voraus abzuschätzen und hängen erheblich von Häufigkeit und Dauer der Hochwasserereignisse ab. Vor allem in den ersten Jahren nach Inbetriebnahme wird mit zusätzlichen Kosten für Nachbesserungen und Optimierungen der Anlagen gerechnet. Für Betrieb und Unterhalt der Anlagen wird gemäss aktuellen Schätzungen von jährlichen Kosten im Bereich von 100 000 bis 150 000 Franken ausgegangen. Nicht darin enthalten sind Ausgaben für den Gewässerunterhalt an der Sarneraa und Aufwände für Hochwasserprognosen und die Ereignisbewältigung durch den Kanton.

Gestützt auf Art. 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (GDB 740.2) werden die Betriebs- und Unterhaltskosten des Hochwasserentlastungsstollens je zur Hälfte durch den Kanton und die Einwohnergemeinde Sarnen getragen. Die Betriebs- und Unterhaltskosten des Ein- und Auslaufbauwerks, der Sarneraa ab Seeende bis unmittelbar unterhalb des Regulierwehrs sowie der Wehranlagen zur Regulierung des Sarnersees werden durch den Kanton getragen (Art. 4 Abs. 4). Finanziert werden diese Kosten über die Erfolgsrechnung.

3.10 Wie wirkt sich das vom Elektrizitätswerk Obwalden geplante Pumpspeicherwerk zwischen dem Sarner- und dem Lungernsee auf die Regulierung des Hochwasserstollens aus?

Da sich das Pumpspeicherwerk noch in einer frühen Planungsphase befindet, lassen sich aktuell noch keine definitiven Aussagen zu dieser Frage machen. Gemäss dem aktuellen Konzept wird von einem Pump- beziehungsweise Turbinierbetrieb mit Wassermengen von rund 15 bis 20 m³/s ausgegangen. Abhängig vom Energiepreis soll das Wasser während rund vier Stunden zwischen dem Lungerersee und dem Sarnersee hin- und hergeführt werden. Dies würde den Pegel des Sarnersees um etwa 3 bis 4 cm und jenen des Lungerersees um rund 11 bis 15 cm verändern. Das Projekt ist als Tages- oder höchstens Wochenendspeicher ausgelegt. Die bewegten Wassermengen sollen deshalb in der Regel innerhalb von 24 Stunden wieder ausgeglichen werden. Gemäss Aussagen EWO ist mit der Realisierung frühestens in zehn Jahren zu rechnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die tendenziell geringen Pegelschwankungen im Sarnersee durch ein Pumpspeicherwerk massgebenden Einfluss auf den Verlauf grosser Seehochwasser haben werden. Bereits der heutige Betrieb vom EWO führt zu „künstlichen" Pegelschwankungen, die bei der Regulierung des Hochwasserstollens berücksichtigt werden.

Ausserdem wird bereits heute bei Hochwasserlagen nach Möglichkeit Wasser im Lungerersee zurückgehalten, um einen Pegelanstieg des Sarnersees zu dämpfen. Diese Möglichkeit wird auch künftig genutzt.

Protokollauszug an:
- Kantonsratsmitglieder (samt Interpellationstext)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Wald und Landschaft
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin

KANTON OBWALDEN * REGIERUNGSRAT *

Versand: 20. Oktober 2026